

## **UNICEF: Aus Schaden sollten alle klug werden**

Stefan Nährlich, Geschäftsführer Aktive Bürgerschaft

13.3.2008

erschienen in: Glocalist. Magazin für Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung, Heft 26, 2008, S. 35-36

Letzten Monat hat Matthias Daberstil in Glocalist einen guten Beitrag über UNICEF und die aus seiner Sicht zu ziehenden Lehren aus dem Skandal um fehlverwendete Mittel geschrieben. Ein Aspekt soll hier vertieft werden.

Warum, so fragte Daberstil an einer Stelle, "wird das DZI nicht staatlich unterstützt und muss sich von den Organisationen, die es selber prüft, bezahlen lassen?" Abgesehen davon, dass der Staat das DZI durch den Berliner Senat und das Bundesfamilienministerium mitträgt und auch mitfinanziert, steckt hinter der Frage wohl ein vermuteter Interessenkonflikt, da das DZI eben auch Gebühren für die Erteilung des Gütesiegels erhebt. Frei nach dem Motto: „Man beißt nicht die Hand, die einen füttert.“ Nun wird niemand dem DZI unterstellen wollen, es mit der Prüfung nicht so genau genommen zu haben, um den Kunden UNICEF nicht zu verlieren. Das Problem ist vielmehr, was kann eine einzelne Prüfungsbehörde mit limitierten finanziellen und personellen Mitteln leisten? Hat sie die Möglichkeiten und die Handhabe, aufzudecken, ob die von den Stiftungen und Vereinen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen? Im Fall von UNICEF zumindest offenbar nicht.

Fachleute gehen von mindestens 3000, vielleicht sogar 10000 gemeinnützigen Organisationen in Deutschland aus, die in nennenswertem Umfang überregional Spendenmittel akquirieren. Diese turnusmäßig durch eine Instanz wie das DZI zeitnah und effektiv zu prüfen, wird nicht möglich sein. Abgesehen davon gibt es keine Prüfungsverpflichtung für gemeinnützige Organisationen, und gäbe es sie, würde man sie aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht ausschließlich auf das DZI

beschränken können. Letzteres ginge nur, wenn man eine explizit staatliche Aufsicht und Kontrolle über Spenden sammelnde Organisationen einführen und ausüben will. Ist das der richtige Weg? Sicher nicht der richtige, aber auch kein gänzlich unwahrscheinlicher Weg. „Wenn die Organisationen des Dritten Sektors nicht selbst in der Lage sind, diese Problembereiche zu bereinigen“, hat Rudolf Speth in seinem Kommentar zur UNICEF-Krise im Nachrichtendienst Bürgergesellschaft kürzlich geschrieben, „wird der Staat aktiv werden. Eine Lösung, die nicht allen gefallen wird“.

Was also kann man tun?

Die Verantwortung, dass in gemeinnützigen Organisationen alles mit rechten Dingen zugeht, kommt in erster Linie deren internen Organen zu. Der Einwand, man dürfe Ehrenamtlichen nicht noch mehr Verantwortung aufladen, es fänden sich heute schon für so manche Vorstandsämter nicht genügend Bewerber, zieht nicht. Wer so argumentiert, leistet Regelungen zu Lasten Dritter Vorschub. Die Öffentlichkeit, Mitglieder und ehrenamtlich Engagierte, Spender und Unterstützer müssen darauf vertrauen können, dass Organmitglieder in gemeinnützigen Organisationen ihre Aufgabe bestmöglich ausüben. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung oder Aufdeckung von Fehlverhalten, sondern auch und in erster Linie um eine angemessene Wahrung der Interessen von Personen und Institutionen, die gemeinnützige Organisationen ihrer ideellen Ziele wegen unterstützen. Als Stakeholder haben sie nicht nur ein berechtigtes Informations- und Kontrollinteresse, sie haben, wie z.B. institutionelle Förderer aus Unternehmen und Stiftungen auch, einen nicht zu unterschätzenden Anreiz, genauer hinzuschauen, was mit ihren Fördermitteln geschieht. Was sie nicht haben, sind effektive Informationsrechte und Kontrollmöglichkeiten.

Die Verantwortung des Staates liegt darin, dafür zu sorgen, dass der Wille zur Kontrolle der Stiftungen und Vereine durch ihre Stakeholder nicht an fehlenden oder unzureichenden Möglichkeiten scheitert. Auch wenn die Bundesregierung mit Verweis auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht aktuell gerade erklärt hat, keinen Handlungsbedarf für Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten zu sehen, wird diese Position höchstens bis zum nächsten Spendenskandal zu halten sein. Der Gesetzgeber sollte daher jetzt für eine Publizitätspflicht gemeinnütziger Organisationen sorgen, durch die erkennbar wird, woher die Mittel kommen, wofür

sie verwendet werden und wer darüber entscheidet. Eine flexible, unbürokratische, aber dennoch effektive Lösung sollte möglich sein. Ohne eine Publizitätspflicht werden auch andere Lösungsansätze wie zentrale Internetportale wirkungslos bleiben, da die dort gemachten Angaben freiwillig, nicht überprüfbar, damit nicht sanktionierbar und somit in der Konsequenz wertlos sind. Dass viele gemeinnützige Organisationen Nachteile und zusätzliche Belastungen durch eine Publizitätspflicht befürchten, ist bekannt. Der Gesetzgeber könnte hier aber sicher die Akzeptanz einer solchen Regelung erhöhen, wenn dadurch gleichzeitig andere, z.B. verwaltungsadministrative Kontrollen und Beaufsichtigungen auf den Prüfstand gestellt werden.

**Zum Autor:**

Stefan Nährlich ist Wirtschaftswissenschaftler und Geschäftsführer von Aktive Bürgerschaft, dem Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Volksbanken Raiffeisenbanken. Er lehrt an der Universität Münster im Studiengang „Nonprofit Management und Governance“ und ist Mitglied des Beirates von Glocalist Medien - Zeitschrift für Wirtschaftsethik.